

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 4. SITZUNG DES KREISTAGES AM 04.12.2019

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachenummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: Fraktion AfD-Der Flügel

Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Umstellung auf Sachleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, dass die Versorgung von Asylbewerbern zum überwiegenden Teil auf Sachleistungen statt Geldleistungen umgestellt wird. Abgelehnte und rechtlich ausreisepflichtige Asylbewerber dürfen keinerlei Geldleistungen mehr erhalten.

Die Versorgung kann durch Wertgutscheine sicher gestellt werden, die in bestimmten festgelegten Handelsunternehmen und anderen Einrichtungen eingelöst werden können.

Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung ein Konzept hierfür zu erarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

X Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei:

Datum / Unterschrift

Deckungsvorschlag:

Soll durch die
Verwaltung ermittelt
werden.

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	04.12.2019						

Die Bundesrepublik Deutschland bezahlt im europäischen Vergleich nahezu die höchsten Geldleistungen an Asylbewerber und setzt damit Anreize zur Einwanderung in unsere Sozialsysteme. Ergebnis sind die mit Abstand höchsten Aufnahmezahlen in Europa. Zum siebten Mal in Folge nahm Deutschland 2018 die mit Abstand meisten Asylantragsteller auf.

Seit Jahren wird auf verschiedenen Ebenen über die weitgehende Umstellung auf Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber geredet. Diesen Reden folgen aber keine Taten. Der Umfang der gewährten Sachleistungen scheint außerdem heute schon ausreichend hoch genug zu sein, da Teile der Geldleistungen angespart und in die Ursprungsländer überwiesen werden können. Ein stichhaltiges Indiz dafür ist die immense Transfersumme von fast 18 Mrd. € im Jahr 2017, die durch Migranten, die sich im Bundesgebiet aufhalten, in ihre Heimatländer überwiesen wurde (siehe auch Presse).

Dieser Abfluss von Geldmitteln aus Deutschland ist gigantisch und übersteigt die Zahlungen für Entwicklungshilfe an diese Länder bei weitem. Deshalb haben deren Regierungen überhaupt kein Interesse daran, ihre Staatsbürger durch bilaterale Rücknahmevereinbarungen zur Heimkehr zu bewegen.

Durch eine sich abzeichnende weiter zunehmende Migration nach Europa und insbesondere Deutschland sowie der weiterhin zurückgehende Anteil an Nettosteuerzahlern in unserem Land, schon jetzt stehen 15 Mio. Nettosteuerzahler mittlerweile 68 Mio. Nettoempfängern gegenüber, werden zudem Geldleistungen generell auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Abgelehnte und rechtlich ausreisepflichtige Asylbewerber dürfen nicht noch dafür belohnt werden, dass sie gegen geltendes deutsches Recht verstoßen. Ihnen dürfen keine Geldleistungen ausgezahlt werden.

Sollten nun zudem andere Bundesländer (z. B. Bayern) der ursprünglichen Forderung der AfD zur Umstellung von Geld- auf Sachleistungen folgen, so wird es zusätzlich zur illegalen Migration ins Bundesgebiet eine Binnenwanderung geben und zwar in die Kreise, Städte und Gemeinden, die die Geldleistungen nicht hinterfragen.